

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemäß den Ausführungen des Vortrags die acht ehemaligen Kita-Einstiegsstandorte dauerhaft als KiTZ-Standorte zu verstetigen, um die Angebote in allen sozialräumlich identifizierten Stadtteilen bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten. Alle 31 KiTZ-Standorte werden in einem Fünfjahreszeitraum anhand der Bedarfslage evaluiert.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von - 4,0 VZÄ-Stellen für Sozialpädagogin*Sozialpädagoge KiTZ bei RBS-KITA-ST ab 01.01.2025 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Referatsbudget durch Kompensation.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der Sachkosten für die Angebote und Maßnahmen im Sozialraum der vier zu verstetigenden städtischen KiTZ ab 01.01.2025 in Höhe von bis zu 40.000 Euro aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 344.100 Euro für 4,0 VZÄ-Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bei den freigemeinnützigen KiTZ-Trägern dauerhaft ab 01.01.2025 aus den eigenen Mitteln zu finanzieren.

Zusätzlich wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die bereits vorhandenen Personalressourcen des Städtischen KiTZ am Heinrich-Braun-Weg 11/15 via Mittelübertrag den Transferauszahlungen des Produktkostenbudgets des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ ab dem 01.01.2025 zuzuordnen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro vor Inbetriebnahme des KiTZ-Standorts aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung zu stellen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 40.000 Euro für die Sachkosten für KiTZ-Angebote und Maßnahmen und sonstige Sachausgaben für freie Träger dauerhaft ab 01.01.2025 aus den eigenen Mitteln zu finanzieren.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ reduziert sich durch den Übertrag

von 1,0 VZÄ an die nichtstädtischen KITZ ab dem Jahr 2025 dauerhaft um 86.100 Euro.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2025 um 86.100 Euro, davon sind bis zu 86.100 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das RBS wird beauftragt, die in Kapitel 3 und 4 ausgeführten Themen in einer gesonderten Beschlussvorlage im ersten Quartal 2025 in den Stadtrat einzubringen und vorab mit den Verbänden in den Austausch zu treten.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.